

ANTRAG Tankchip / Waschchip

Kundendaten	
Firma:	
Name:	Vorname:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:
Land:	Telefon:
Mobil:	Fax:
E-Mail:	
USt-IdNr./ Gewerbe:	

Bestellung	
Der Versand der Monatsrechnung findet ausschließlich per E-Mail statt	
Versand Preismelder	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Die oben genannte Firma / Person, rechtskräftig vertreten durch die / den unterzeichnende(n) Frau / Herrn:	
Vorname, Nachname	
Ort, Datum	Unterschrift
beantragt _____ (Anzahl) Tankchips / Waschchips zur Nutzung der Dieseltankstelle / Waschanlage der Schlicker Transport GmbH Pro ausgehändigtem Chip ist eine Pfandgebühr von 10,- € zu hinterlegen. Bei Rückgabe wird die Pfandgebühr erstattet.	

- 1.) Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung, stimmt der Kunde vorbehaltlos den Nutzungs- und Geschäftsbedingungen der Schlicker Transport GmbH zur Nutzung von Tankchips / Waschchips zu. Im Falle, dass der Kunde die Verpflichtungen, die sich aus der vorliegenden Vereinbarung ergeben, nicht uneingeschränkt einhält, ist die Schlicker Transport GmbH ermächtigt, diese Vereinbarung einseitig aufzulösen oder sie bis zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen auszusetzen.
- 2.) Die Schlicker Transport GmbH ist berechtigt Nachlässe den Marktbedingungen anzupassen oder auszusetzen.
- 3.) Der Kunde ermächtigt hiermit die Schlicker Transport GmbH, sämtliche Rechnungen für Dieseltankungen im Abbuchungsverfahren seinem oben genannten Bankkonto zu belasten.
- 4.) Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden.
- 5.) Mit der Leistung seiner Unterschrift, erkennt der Kunde die ihm vorliegenden Geschäftsbedingungen an.
- 6.) Ich bin mit dem Empfang eines Preismelders einverstanden.

Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten, die sich aus der Benutzung der Tankchips der Schlicker Transport GmbH durch den Kunden und dessen Bevollmächtigten oder Beauftragten ergeben.

1. Definitionen

Für die Anwendung der vorliegenden Bedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

• Schlicker Transport GmbH

Dieses Tanksystem ist dem Kunden an der Tankstelle der Schlicker Transport GmbH zugänglich.

• Schlicker Transport GmbH-Tank-Chip

Dieser nummerierte, magnetisierte Chip bietet die Möglichkeit an der Schlicker Transport GmbH gekennzeichneten Tankstelle und Tanksäule Dieselmotorkraftstoff sowie Ad-Blue zu tanken.

• PIN-Code

Zu jedem Schlicker Transport GmbH-Tank-Chip gehört eine aus 4 Ziffern bestehende Geheimzahl, die zusammen mit dem Chip den Bezug von Dieselmotorkraftstoff oder Ad-Blue über Tankautomaten ermöglicht. Der Geheimcode wird dem Kunden je Tank-Chip ausgestellt.

2. Dem Kunden gebotene Leistungen

Der Kunde erhält kostenlos die Schlicker Transport GmbH-Zugangsmittel in der notwendigen Anzahl. D.h. i.d.R. einen Chip pro Fahrzeug oder Fahrer mit dem dazugehörigen PIN-Code. Die Schlicker Transport GmbH stellt sicher, dass der Chip und der PIN-Code in voneinander getrennten Postsendungen dem Kunden zugesandt oder persönlich übergeben werden. Zusendung / Mitteilung von PIN-Codes per E-Mail, Telefon oder anderen elektronischen Medien kann aus Sicherheitsgründen nicht erfolgen.

3. Tankbeweis

Es wird vereinbart, dass der Kunde und die Schlicker Transport GmbH, die Aufzeichnungen des Tankautomaten als beweiskräftigen, schriftlichen Beleg für Tankvorgänge darstellt. Der Tankautomat erstellt folgende Aufzeichnungen: (Chipnummer, Datum, Uhrzeit, getankte Menge, Vorgangsnummer). Die Schlicker Transport GmbH stellt sicher, dass die Tanksäulen geeicht sind. Dem Kunden werden in regelmäßigen Abständen schriftliche Abrechnungen erstellt und postalisch oder elektronisch zugestellt. Etwaige Einwendungen gegen die Abrechnungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach deren Zugang zu erheben. Andernfalls gelten die Abrechnungen als genehmigt. Die Aufzeichnungen der Tankautomaten werden mindestens 1 Jahr lang, gerechnet vom Datum des Tankvorgangs an, archiviert.

4. Pflichten des Kunden und Chipinhabers

Damit aus Sicherheitsgründen die Schlicker Transport GmbH-Tank-Chips von dem rechtmäßigen Chipinhaber benutzt werden können, verpflichtet sich der Kunde:

- pro ausgehändigtem Chip eine Pfandgebühr von 10,- € zu hinterlegen. Bei Rückgabe wird die Pfandgebühr erstattet.
- die Schlicker Transport GmbH-Tank-Chips äußerst sorgfältig aufzubewahren bzw. von seinem Chipinhaber aufbewahren zu lassen, dass der geheime Charakter der Geheimzahl respektiert wird.

- Der Kunde hat den / die Chipinhaber darauf hinzuweisen, dass in keinem Fall der Geheimcode (PIN-Code) anderen Personen mitgeteilt werden darf und der Geheimcode auch nicht auf den Chips oder auf andere Unterlagen niedergeschrieben werden darf.
- Der Kunde ist verpflichtet, den zuvor genannten Hinweis über die Geheimhaltungspflicht des PIN-Codes und des Verbots des schriftlichen Notierens, sich als Belehrung vom jeweiligen Chipinhaber schriftlich quittieren zu lassen.
- Tank-Chips dürfen nur für die auf sie registrierten Fahrzeuge verwendet werden. Tank-Chips, die nicht für ein auf sie registriertes Fahrzeug verwendet wurden, werden aus Sicherheitsgründen umgehend gesperrt, sofern eine Nachverfolgung durch etwaige Videoaufzeichnungen möglich ist.
- Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Missbrauch sind umgehend zu melden. Die Meldung kann sofort per Telefon (08271 / 8133-88) erfolgen, jedoch muss immer eine schriftliche Meldung im beiderseitigen Interesse per E-Mail (info@schlicker-transporte.de) erfolgen. Die Sperrung der betroffenen Chips kann nur erfolgen, wenn die Chipnummer und / oder das Kennzeichen des Fahrzeugs mitgeteilt werden. Ohne diese Angaben ist keine sofortige Sperrung möglich.
- Der Kunde verpflichtet sich, unverzüglich bei der Polizei Anzeige zu erstatten, wenn er feststellt, Opfer eines Diebstahls oder einer sonstigen Straftat im Zusammenhang mit dem Missbrauch einer seiner Schlicker Transport GmbH-Tank-Chips geworden zu sein.
- Der Kunde verpflichtet sich darauf zu achten, dass seine Bevollmächtigten, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ihre Pflichten als Chipinhaber respektieren.
- Der Kunde verpflichtet sich Änderungen seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.
- Der Kunde verpflichtet sich mit der Abgabe des Antrags, sich durch die Abgabe einer Kopie seines Ausweispapieres, zu legitimieren.

5. Verantwortung des Kunden

Die Benutzung der Schlicker Transport GmbH-Tank-Chips unterliegt der besonderen Risikobeherrschung des Kunden und seiner Beauftragten. Der Kunde haftet daher für eine missbräuchliche Verwendung der Chips, wenn er seinen Verpflichtungen aus Abschnitt 4 schuldhaft zuwiderhandelt.

6. Verantwortung der Schlicker Transport GmbH

Die Schlicker Transport GmbH garantiert die Einmaligkeit des ausgestellten Tank-Chips und die Vertraulichkeit des persönlichen Geheimcodes (PIN-Code). Die Schlicker Transport GmbH verpflichtet sich im Falle eines technischen Ausfalls der Tanksäule oder des Chipleser-Terminals schnellstmöglich für eine Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit zu sorgen. Vertragliche oder deliktische Schadensersatzansprüche gegenüber der Schlicker Transport GmbH sind jedoch ausgeschlossen, wenn es zu Schäden, die sich aus Nichtversorgung ergeben, kommt. Dies gilt nicht, wenn die Nichtversorgung aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Schlicker Transport GmbH beruhen.

Fortsetzung nächste Seite

7. Fakturierung der Treibstoffbezüge

Der Kunde erhält in regelmäßigen Abständen, die zuvor im Antrag konkret vereinbart wurden, Rechnungen, in der alle vom System erfassten Tankvorgänge während des vorausgegangenen Zeitraums aufgeführt sind. Der Kunde verpflichtet sich diese Rechnungen per Abbuchung zu bezahlen. Die Fakturierung erfolgt nach den individuellen Vereinbarungen des Antrags. Preise verstehen sich, sofern nicht anders genannt, zzgl. der aktuell geltenden MwSt. Soweit Rücklastschriften erfolgen, haftet der Kunde für sämtliche der Firma Schlicker Transport GmbH entstandenen Kosten. Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € berechnet.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Schlicker Transport GmbH behält sich das Eigentum an allen an den Kunden gelieferten Kraftstoffen bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Im Falle nachfolgender Vermischungen, erstreckt sich das Eigentum auf die neu entstandenen Sachen anteilmäßig auf den Wert der durch die von der Schlicker Transport GmbH gelieferten Kraftstoffe.

9. Nachlässe

Nachlässe gelten als unverbindliche zusätzliche Vereinbarung. Die Schlicker Transport GmbH ist berechtigt Nachlässe jederzeit mit Vorankündigung den Markt- und Preisbedingungen anzupassen oder auszusetzen. Insbesondere bei mengenabhängigen Nachlässen, ist eine Aussetzung möglich, wenn die im Antrag vereinbarten Mengenkontingente vom Kunden nicht abgenommen oder eingehalten werden.

10. Rückerstattung der Schlicker Transport GmbH-Chips

Die Schlicker Transport GmbH bleibt Eigentümer der von ihr ausgestellten Chips. Der Kunde und folglich auch die Chipinhaber dürfen die ihnen übertragenen Zugangsmittel entsprechend Abschnitt 4 nicht auf Dritte übertragen oder diese von Dritten benutzen lassen.

Der Kunde verpflichtet sich in folgenden Fällen die Chips umgehend an die Schlicker Transport GmbH zurück zu geben:

- ein Chip ist defekt
- bei Vertragsende
- wenn das Abbuchungsverfahren oder die Bankgarantie oder Kreditwürdigkeit widerrufen werden
- der Chip am Terminal vergessen wurde
- der Chip auf Wunsch des Inhabers gesperrt wurde
- der Chip auf Initiative von der Schlicker Transport GmbH nach vorheriger Kündigung gesperrt wurde.

Des Weiteren behält sich die Schlicker Transport GmbH das Recht vor, jede Maßnahme zu ergreifen, damit ein Chip-Leserterminal einen Chip zurückweist oder konfisziert, wenn dies aus Gründen der Sicherheit des Schlicker Transport GmbH-Systems dringend erforderlich ist.

11. Kündigung

Bei Kündigung des Antrags/Vertrags durch den Kunden oder der Schlicker Transport GmbH, hat der Kunde alle ihm überlassenen Schlicker Transport GmbH-Tank-Chips unverzüglich an die Schlicker Transport GmbH zurückzusenden. Beide Parteien können jederzeit den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen kündigen.

12. Datenverarbeitung

Der Kunde willigt ein, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung stehenden Daten über den Kunden, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden dürfen. Grundsätzlich arbeitet die Schlicker Transport GmbH mit EDV-Anlagen und speichert die vertragsrelevanten Daten gem. §33 Datenschutzgesetz.

13. Änderung der Bedingungen

Die Schlicker Transport GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen abzuändern. Die Änderungen sind für den Kunden ab dem Ersten des Monats verbindlich. Zwischen Mitteilung und Inkrafttreten der Änderung(en) muss jedoch eine zweiwöchige Frist liegen. Der Kunde, der nicht mit der Änderung einverstanden ist, kann innerhalb dieser Frist den Vertrag kündigen.

14. Änderungen im Schlicker Transport GmbH-System

Die Änderungen im System, wie beispielsweise der Eröffnung oder Schließung der Schlicker Transport GmbH-Tankstelle oder die Verbesserung der gebotenen Dienstleistung werden dem Kunden unter Verwendung aller zur Verfügung stehender Kommunikationsmittel auf dem üblichen Weg zur Kenntnis gebracht.

15. gültiges Recht / Gerichtsstandsvereinbarung (Gewerbtreibende)

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen unterstehen deutschem Recht. Die Geltung von EU-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Für alle Rechtsstreitigkeiten dieser Vereinbarung wird als Gerichtsstand Augsburg vereinbart. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Schlicker Transport GmbH hat das Recht, alle Rechte und Pflichten aus dem Antrag und diesen zugrunde liegenden Bedingungen auf Rechtsnachfolger oder Dritte zu übertragen.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Vereinbarungen dieses Reglements mit dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

ENDE der Bedingungen

Thierhaupten im Juli 2023